



**Mit dem Versicherungsschutz der Hallesche ist Ihre Gesundheit zu jedem Zeitpunkt Ihrer Beamtenlaufbahn optimal abgesichert.**

Das Beamtenverhältnis wird durch Ernennung begründet und erfolgt durch das Aushändigen einer Ernennungsurkunde. Auch der Wechsel eines Beamtenverhältnisses erfolgt durch eine Ernennung (z. B. vom Beamten auf Widerruf zum Beamten auf Probe).

Mit dem Beamtenstatus erhalten Sie gleichzeitig einen Anspruch auf Beihilfe. Im Krankheitsfall übernimmt die Beihilfestelle einen Teil der Kosten. Der andere Teil kann mit einer privaten Krankenversicherung passgenau abgesichert werden.

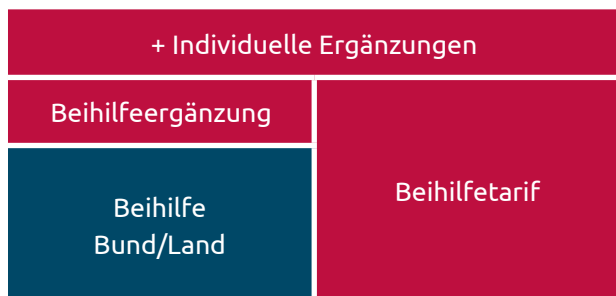
## Beamtenlaufbahn

- 1 Beamter auf Widerruf**  
Beamtenanwärter bzw. Referendare sind für die Zeit ihrer Ausbildung „Beamte auf Widerruf“. Ihre Gesundheit können sie zu günstigen „Sonderbedingungen für Beamtenanwärter“ (SBB) zu den Tarifen PRIMO B oder C.Select absichern.
- 2 Beamter auf Probe**  
Mit Antritt einer Stelle beginnt für Beamte eine Probezeit von mindestens drei Jahren. Sie können sich in den Tarifen PRIMO B oder C.Select absichern.
- 3 Beamter auf Lebenszeit**  
Nach erfolgreicher Probezeit erfolgt die Ernennung zum „Beamten auf Lebenszeit“. Der bereits bestehende Versicherungsschutz wird fortgeführt.
- 4 Beamter im Ruhestand**  
Auch als „Beamte im Ruhestand“ können Pensionäre ihren bestehenden Versicherungsschutz fortführen.

Sonderbedingungen für Beamtenanwärter  
PRIMO B/C.Select für Beamte

In allen Phasen kann der Versicherungsschutz flexibel an die Lebenssituation oder den Beihilfeanspruch angepasst werden (Familienplanung, Pension etc.).

## Beihilfe und Absicherung des Restrisikos



- Beihilfestelle
- Hallesche

Die Beihilfestellen erstatten die entstandenen Kosten prozentual nach der jeweils gültigen Beihilfeverordnung.

Das Restrisiko sowie Lücken in der Beihilfe werden privat abgesichert, sodass ein umfassender Versicherungsschutz besteht. Individuelle Ergänzungen wie die Absicherung bei Auslandsreisen oder eine zusätzliche Pflege-Vorsorge sind möglich.